

### 685 **III. Familien und Kinder im Mittelpunkt**

686

#### 687 **1. Familien**

688 Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist  
689 unser Ziel. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respek-  
690 tieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Wir werden alle Familien  
691 finanziell entlasten, die Kinderbetreuung verbessern und mehr Zeit für Familie er-  
692 möglichen. Dabei wollen wir mehr Transparenz über familienpolitische Leistungen,  
693 leichtere Antragstellung und schnellere Bearbeitung von Anträgen auch durch digita-  
694 le Angebote und Verfahren. Mehr Leistungen für Familien als bisher sollen noch in  
695 dieser Legislaturperiode online beantragt werden können.

696

697 Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in  
698 dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen – in zwei Teilschrit-  
699 ten (zum 1. Juli 2019 um zehn Euro, zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro).  
700 Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

701

702 Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu  
703 wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Al-  
704 leinerziehender und kinderreicher Familien, den Kinderzuschlag erhöhen. Gemein-  
705 sam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums  
706 (derzeit 399 Euro) gedeckt werden. Wir werden die harte Abbruchkante abschaffen  
707 und sorgen so dafür, dass die Leistung bei steigendem Einkommen langsam aus-  
708 läuft, so dass vom Einkommen mehr übrig bleibt. Damit wollen wir die Leistungsbe-  
709 reitschaft fördern und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von Erwerbsarbeit der  
710 Eltern setzen. Dabei müssen wir prüfen, wie Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderun-  
711 terhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abgestimmt werden kön-  
712 nen. Die Beantragung dieser Leistung für Familien wollen wir entbürokratisieren und  
713 die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit Anträgen auf weitere Leistungen zu-  
714 sammenführen. Wir wollen erreichen, dass Berechtigte die Leistung tatsächlich erhal-  
715 ten. Für Vermögen und Einkommen des Kindes aus Erwerbstätigkeit oder Ausbil-  
716 dungsvergütung werden wir einen Freibetrag schaffen.

717

718 Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf ge-  
719 sellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

720

721 Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse  
722 der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistun-  
723 gen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Dort wo es möglich ist,  
724 wollen wir Einzelanträge reduzieren und z. B. Schulen ermöglichen, gesammelte An-  
725 träge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll  
726 hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaft-  
727 lichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.  
728 Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch  
729 dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

730

731 Gerade für Kinder und Familien in belastenden Lebenssituationen kommen Erholung  
732 und Entspannung häufig zu kurz. Für sie wollen wir die Familienerholung am Bedarf  
733 orientiert weiterentwickeln. Einrichtungen des Müttergenesungswerks sollen sich für  
734 Väter und pflegende Angehörige weiter öffnen können.

735

736 Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbar-  
737 keit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin  
738 beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreu-  
739 ungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der  
740 Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dafür werden  
741 wir jährlich laufende Mittel zur Verfügung stellen (2019 0,5 Milliarden, 2020 eine Milli-  
742 arde, 2021 zwei Milliarden Euro). Hierbei wollen wir sowohl die Vielfalt der Betreu-  
743 ungsangebote beibehalten als auch die Länderkompetenzen wahren. Die Beschlüs-  
744 se der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) werden wir hierzu  
745 entsprechend umsetzen. Die von uns vereinbarten Ziele im Bereich der Kindertages-  
746 betreuung und der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sind nur umsetzbar,  
747 wenn die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb sollen aus den  
748 Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen, auch weitere Formen der berufsbe-  
749 gleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ge-  
750 fördert werden können. Wir werden uns dafür stark machen, dass u. a. die Bundes-  
751 programme Sprachkitas, KitaPlus, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertages-  
752 pflege fortgeführt und weiterentwickelt werden.

753  
754 Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaf-  
755 fen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Viel-  
756 falt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der  
757 Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Aus-  
758 gestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch  
759 bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher  
760 Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Ein-  
761 beziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund  
762 sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen  
763 Rechnung getragen wird.

764  
765 Der Ausbau dient auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verein-  
766 barkeit wollen wir zudem mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“  
767 vorantreiben, mit dem wir uns gemeinsam mit unseren Partnern aus Wirtschaft und  
768 Gewerkschaften für eine familienfreundliche Arbeitswelt einsetzen.

769  
770 Die Digitalisierung hilft Eltern, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Diese Chan-  
771 ce für mobiles Arbeiten wollen wir nutzen.

772  
773 Die Zusammenarbeit von Verantwortlichen aus Kommunen, Wirtschaft und Verbän-  
774 den in lokalen Bündnissen für Familie wollen wir weiterführen.

775  
776 Wir wollen, dass Eltern und Kinder in einer Trennungsphase gut beraten und beglei-  
777 tet werden. Das Wohl der Kinder muss dabei im Zentrum stehen.

778  
779 Wir wollen ungewollt kinderlose Paare besser unterstützen und dazu die Maßnah-  
780 men der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“  
781 unter Beibehaltung der bestehenden Förderkriterien fortführen. Wir wollen die Zu-  
782 schüsse für Paare aus der Bundesinitiative in ganz Deutschland unabhängig davon  
783 gewähren, ob das jeweilige Bundesland sich an dem Programm beteiligt.

784

785 Wir wollen ein modernes Adoptionswesen in Deutschland. Unser Ziel ist es, die  
786 Strukturen der Beratung und Vermittlung im Adoptionsvermittlungsverfahren zu ver-  
787 bessern.

788  
789 Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Mütter entscheidend.  
790 Deshalb müssen wir einen Fokus auf ihre Integration in Gesellschaft und Erwerbstä-  
791 tigkeit legen. Wir wollen daher das erfolgreiche Programm „Stark im Beruf“ fortset-  
792 zen.

793  
794 Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer  
795 sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten.  
796 Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminie-  
797 rung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu  
798 umsetzen. Wir werden gesetzlich klarstellen, dass geschlechtsangleichende medizi-  
799 nische Eingriffe an Kindern nur in unaufschiebbaren Fällen und zur Abwendung von  
800 Lebensgefahr zulässig sind.

## 801 802 **2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

803 Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind  
804 Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kin-  
805 dergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in  
806 einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 ei-  
807 nen Vorschlag vorlegen.

808  
809 Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages werden wir in ihrer Arbeit stär-  
810 ken.

## 811 812 **Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen**

813 Wir werden die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln, den Kinderschutz verbes-  
814 sern und die Familien unterstützen. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz  
815 hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesell-  
816 schaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich,  
817 dass es weiterentwickelt werden muss.

818  
819 Wir wollen das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislatur-  
820 periode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickeln. Ziel  
821 muss ein wirksames Hilfesystem sein, das die Familie stärkt und Kinder vor Gefähr-  
822 dungen schützt. Das Kindeswohl ist dabei Richtschnur. Die Unterstützung und Stär-  
823 kung der elterlichen Erziehungsverantwortung bleibt Anspruch und Auftrag der Ju-  
824 gendhilfe. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stel-  
825 lenwert einnehmen. Dazu gehört auch, dass im Interesse von fremduntergebrachten  
826 Kindern die Elternarbeit und die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern  
827 gestärkt und gefördert werden. Ausgehend von den unterschiedlichen Bedarfen der  
828 Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern sollen die präventiven sozialräumlichen  
829 Angebote gestärkt werden. Die Verantwortung bleibt bei den Kommunen und Län-  
830 dern.

831  
832 Im Vorfeld einer Gesetzesinitiative werden wir einen breiten Dialog mit Akteuren aus  
833 Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und  
834 den Ländern und Kommunen führen. Darüber hinaus sollen Erfahrungen von Betei-  
835 ligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichtsbarkeit

836 gesammelt und systematisch ausgewertet werden. Im Rahmen dieser unabhängigen  
837 wissenschaftlichen Begleitung sollen sich betroffene Eltern, Pflegeeltern, Kinder und  
838 andere vertraulich äußern können. Wir werden diese Auswertung mit Blick auf sys-  
839 temische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit auf-  
840 nehmen.

841  
842 Wir wollen die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich  
843 der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voran-  
844 bringen. Dazu wollen wir rechtlich verbindlich sicherstellen, dass auch Verfahrens-  
845 beistände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begon-  
846 nene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtli-  
847 chen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut  
848 wird. Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwar-  
849 ten wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre  
850 anspruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

851  
852 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Die Belange und Bedürfnisse von Kindern  
853 und Jugendlichen bedürfen der besonderen Berücksichtigung im Gesundheitssys-  
854 tem, in Medizin und Forschung.

855  
856 Wir wollen die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern. Die  
857 Schnittstellenprobleme bei ihrer Unterstützung werden wir mit dem Ziel einer besse-  
858 ren Kooperation und Koordination der unterschiedlichen Hilfesysteme beseitigen.

859  
860 Gerade die Jüngsten bedürfen des besonderen Schutzes durch Staat und Gesell-  
861 schaft. Für junge Eltern in Problemlagen haben wir mit der Bundesstiftung „Frühe  
862 Hilfen“ ein Frühwarnsystem und Unterstützungsnetz etabliert. Dies wollen wir fortfüh-  
863 ren.

864  
865 Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte  
866 Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wol-  
867 len wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren.

868  
869 Neben den wichtigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen ist es für einen  
870 wirksamen Opferschutz unerlässlich, die konsequente Verfolgung pädokrimer  
871 Täter, die im Netz aktiv sind, zu intensivieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im  
872 Netz soll härtere Konsequenzen nach sich ziehen, Schutzlücken müssen geschlos-  
873 sen werden.

874  
875 In familiengerichtlichen Verfahren muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur  
876 Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewalt-  
877 schutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangs-  
878 recht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

879  
880 Wir wollen die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen  
881 Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich der wertvollen Arbeit des Betroffenen-  
882 rats verstetigen.

883  
884 Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen  
885 Missbrauchs mit dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ Rechnung tragen und darauf  
886 hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten.

887  
888 Wir werden weitere Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung ergreifen.  
889

### 890 **Kinder- und Jugendmedienschutz**

891 Die digitalen Medien eröffnen für Kinder und Jugendliche viele Chancen. Gleichzeitig  
892 sind sie ständig und ortsunabhängig ansprechbar und dadurch massiven neuartigen  
893 Risiken ausgesetzt. Der Anstieg von Cybermobbing, Grooming und sexualisierter  
894 Gewalt, Suchtgefährdung und Anleitung zu Selbstgefährdung im Netz ist besorgnis-  
895 erregend. Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss den Schutz von Kindern und Ju-  
896 gendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlich-  
897 keitsrechte und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Me-  
898 dienkompetenz weiterentwickeln. Daher werden wir einen zukunftsfähigen und kohä-  
899 renten Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständig-  
900 keiten der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmedi-  
901 schutzstaatsvertrag und Jugendschutzgesetz schaffen.

902  
903 Wir dämmen Interaktionsrisiken ein (z. B. bei Chatfunktionen) und sorgen unter Wah-  
904 rung der Kompetenzen der Länder für eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder-  
905 und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Ange-  
906 boten.

### 907 908 **Eigenständige Jugendpolitik**

909 Jugend ist eine eigenständige und prägende Lebensphase, in der es darum geht,  
910 selbstständig zu werden, sich zu qualifizieren und einen Platz in der Gesellschaft zu  
911 finden. Dafür wollen wir die eigenständige Jugendpolitik weiterführen und eine ge-  
912 meinsame Jugendstrategie der Bundesregierung entwickeln.

913  
914 Ziel soll sein, bei politischen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibili-  
915 sieren. Die Teilhabe von jungen Menschen wollen wir auf allen Ebenen stärken und  
916 weitere Beteiligungsformate unterstützen.

917  
918 Wir wollen Jugendliche für Politik begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie  
919 stärken. Das gesellschaftliche und politische Engagement sowie die kulturelle Bil-  
920 dung junger Menschen sind für uns von großer Bedeutung. Hierzu wollen wir mehr  
921 Mittel zur Verfügung stellen.

922  
923 Internationale Austausche vermitteln Sprachkenntnisse, fördern die interkulturelle  
924 Kompetenz und befähigen junge Menschen, sich in einer globalisierten Welt zu ori-  
925 entieren. Sich begegnen und einander zu verstehen sind wichtige Voraussetzungen  
926 für ein gutes Zusammenleben in Europa und weltweit. Deshalb wollen wir den inter-  
927 nationalen Jugendaustausch weiter stärken, damit junge Menschen unabhängig von  
928 Herkunft und Bildung die Chance haben, an einem internationalen Jugendaustausch  
929 teilzunehmen. Wir wollen die internationale und europäische Jugendarbeit unterstüt-  
930 zen und fortentwickeln und mit adäquaten Mitteln ausstatten.

### 931 932 **3. Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

933 Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist Vo-  
934 raussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer  
935 Gesellschaft, national und international.

936

937 Für uns sind die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung der  
938 Familienfreundlichkeit, die Werteordnung des Grundgesetzes und die von uns ratifi-  
939 zierten internationalen Vereinbarungen eine Verpflichtung, die sich durch die gesam-  
940 te Regierungsarbeit ziehen muss. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode viel  
941 erreicht. Daran knüpfen wir an. Wir wollen noch vorhandene strukturelle Hemmnisse  
942 abbauen und werden dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwi-  
943 ckeln und mit einem Aktionsplan umsetzen.

944

945 Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz  
946 für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperi-  
947 ode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der re-  
948 gelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf  
949 Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße  
950 „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes verbessern, indem wir die  
951 Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebe-  
952 nen und die Begründungspflicht bei der Angabe Zielvorgabe „Null“ sanktionieren ent-  
953 sprechend den Bestimmungen des § 335 Handelsgesetzbuch (HGB).

954

955 Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine  
956 Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und  
957 Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Dazu  
958 werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes  
959 festschreiben. Im Bundesgremienbesetzungsgesetz werden wir regeln, dass der  
960 Bund bereits für Gremien, für die er lediglich zwei Mitglieder zu bestimmen hat, die  
961 geltende Quotierungsregelung beachten soll.

962

963 Gleichzeitig werden wir die Teilzeittätigkeit in Führungspositionen stärker als bisher  
964 ermöglichen. Bei der Feststellung von Kompetenzen im Rahmen dienstlicher Beurtei-  
965 lungen sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus Erziehung und Pflege zu berücksichti-  
966 gen.

967

968 Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die  
969 gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der  
970 Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bun-  
971 desbeteiligung und Körperschaften des Öffentlichen Rechts auf Bundesebene umge-  
972 setzt werden kann.

973

974 Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke  
975 wesentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu wollen wir u. a. finanzielle  
976 Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben Ausbil-  
977 dungsvergütungen an.

978

979 Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018  
980 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über  
981 die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene wollen wir bei der  
982 Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und Unterstützungsange-  
983 bote schaffen sowie zertifizierte Prüfverfahren für Unternehmen anbieten.

984

985 Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bun-  
986 desregierung vorzulegen. Dabei werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Erfül-  
987 lung der entsprechenden Berichtspflichten und Auskunftsansprüche legen. Auf

988 Grundlage der ersten Erfahrungen ist über weitere erforderliche Schritte zu entschei-  
989 den.

990

991 Auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht gibt es noch keine gleichberechtigte politi-  
992 sche Teilhabe von Frauen. Aktuell ist der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag  
993 zurückgegangen. Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf al-  
994 len Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und deshalb verstärkt Frauen für die politi-  
995 sche Beteiligung gewinnen. Um eine höhere Repräsentanz von Frauen in der Politik  
996 zu erreichen und mehr Frauen den Weg in die Politik zu ebnen, werden wir bewährte  
997 politische Programme – wie das Helene-Weber-Kolleg und den Helene-Weber-  
998 Preis – verstetigen. Wir wollen eine Bundesstiftung gründen, die sich wissenschaft-  
999 lich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesell-  
1000 schaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet.

1001

1002 Sexismus begegnet uns täglich und überall – in Medien und Kultur, in der Werbung,  
1003 am Arbeitsplatz und in der Politik. Sexismus würdigt Menschen aufgrund ihres Ge-  
1004 schlechts herab. In einer offenen, modernen und gleichberechtigten Gesellschaft hat  
1005 Sexismus keinen Platz. Wir wollen Sexismus bekämpfen, Maßnahmen dagegen ent-  
1006 wickeln und erfolgreiche Projekte fortführen.

1007

1008 Die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen bei der Prävention und Beilegung von  
1009 Konflikten wird eine wichtige Rolle spielen.

1010

1011 Deutschland wird im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der  
1012 Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter  
1013 vorantreiben und sichtbar machen.

1014

1015 Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern,  
1016 Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse  
1017 für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern  
1018 wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von  
1019 Frauen.

1020

1021 Wir wollen die Teilhabe von Frauen im ländlichen Raum befördern und sie wirtschaft-  
1022 lich stärken. Dabei wollen wir auch kleinere Familienbetriebe in den Blick nehmen.

1023

1024 Im Deutschen Digitalen Frauenarchiv wird derzeit die Geschichte der deutschen  
1025 Frauenbewegung digitalisiert und verfügbar gemacht. Dies wollen wir verlässlich ab-  
1026 sichern.

1027

1028 Zeitgemäße Gleichstellungspolitik nimmt auch Jungen und Männer in den Blick. Auch  
1029 sie müssen sich auf gesellschaftliche Entwicklungen und neue Anforderungen ein-  
1030 stellen. Dies wollen wir politisch unterstützen.

1031

#### 1032 **4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern**

1033 Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein  
1034 Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen  
1035 und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen  
1036 Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäu-  
1037 sern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kom-  
1038 munen einberufen. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adä-

1039 quate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden  
1040 ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Wir wollen in diesem Zusammen-  
1041 hang, ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm auflegen, Weiterquali-  
1042 fizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter-  
1043 stützen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen  
1044 sicherstellen.

1045  
1046 Um für die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tra-  
1047 gung der Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und inwieweit ana-  
1048 log zum Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei  
1049 gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert  
1050 werden kann.

1051  
1052 Wir wollen das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffenen Frauen aus-  
1053 bauen, besser bewerben und die Online-Beratungsangebote erweitern. Die anony-  
1054 misierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen werden wir in ganz  
1055 Deutschland ermöglichen.

1056  
1057 Wir werden prüfen, welche weiteren Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz von  
1058 Frauen erforderlich sind.

1059  
1060 Wir wollen eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne zur Ächtung von Gewalt ge-  
1061 gen Frauen sowie zur Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit zu  
1062 Hilfe, Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten dagegen durchführen.

1063  
1064 Darüber hinaus wollen wir Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen und öffent-  
1065 liche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entwickeln und mit den beteiligten Akteuren  
1066 eine gemeinsame Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeiten.

1067  
1068 Gegen Menschenhandel muss entschieden vorgegangen werden, deshalb wollen wir  
1069 die Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Unterstützung der  
1070 Opfer stärken.

1071  
1072 **5. Seniorinnen und Senioren**  
1073 Noch nie sind Menschen so gesund wie heute alt geworden. Nach dem Erwerbsle-  
1074 ben liegt meist ein langer Lebensabschnitt mit guter Lebensqualität vor ihnen. Sie  
1075 unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder. Sie engagieren sich in Vereinen, Verbän-  
1076 den und Nachbarschaften.

1077  
1078 Auf die Beiträge und Potentiale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten,  
1079 können, dürfen und wollen wir nicht verzichten. Ihre Lebenserfahrung und ihr Rat  
1080 sind wichtig. Sie sollen möglichst lange gesund und aktiv bleiben, am gesellschaftli-  
1081 chen und kulturellen Leben teilhaben und selbstbestimmt in Würde alt werden kön-  
1082 nen. Dabei helfen wir auch denjenigen, die unsere besondere Unterstützung brau-  
1083 chen. Wir wirken Altersdiskriminierung entschieden entgegen.

1084  
1085 Wir wollen die Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels nach-  
1086 haltig unterstützen und die Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die Rahmenbedin-  
1087 gungen vor Ort wie auch auf Bundesebene wollen wir weiter verbessern und Verein-  
1088 samung entgegenwirken.

1089